Stargarder Zeitung

Jahrgang 84 | Samstag, den 26. Juni 2021 | Ausgabe 06

28. Stargarder Burgfest

mehr Infos auf Seite 8

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Wichtige Telefonnummern

Telefonverzeichnis des Amtes Stargarder Land

Stadtverwaltung Burg Stargard • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard	
Verwaltung für das Amt Stargarder Land mit den Mitgliedsgemeinden: Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf	**Telefonzentrale: 039603 2530** **Fax-Nr.: 039603 25342** **E-Mail: amt@stargarder-land.de**

Fachbereich	Ansprechpartner	Telefon		E-Mail-Adresse
Büro des Bürgermeisters				
Bürgermeister/Leiter Verwaltung	Herr Tilo Lorenz	039603	25310	buergermeister@burg-stargard.de
Sekretariat/Schulangelegenheiten	Frau Janett Segeth	039603	25310	j.segeth@stargarder-land.de
Sekretariat/Schulangelegenheiten	Frau Anne Miksch	039603	25318	a.miksch@stargarder-land.de
Fördermittel/Vergaben/Friedhof	Frau Monique Diekow	039603	25339	m.diekow@stargarder-land.de
Hauptamt				
Leiterin Hauptamt	Frau Marion Franke	039603	25311	m.franke@stargarder-land.de
Personal/EDV	Frau Sylvia Voß	039603	25312	s.voss@stargarder-land.de
Standesamt	Herr Christian Walter	039603	25313	c.walter@stargarder-land.de
Wohngeld/Standesamt/Vereine	Frau Anja Dielenberg	039603	25314	a.dielenberg@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt/Fundbüro	Frau Margrit Vollendorf	039603	25315	m.vollendorf@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt/Kindertagesstätten	Frau Veronika Strohrmann	039603	25316	v.strohrmann@stargarder-land.de
Zentrale Verwaltung/Sitzungsdienst	Frau Carmen Jungerberg	039603	25317	c.jungerberg@stargarder-land.de
Finanzen				
Leiterin Finanzen	Frau Jana Linscheidt	039603	25321	j.linscheidt@stargarder-land.de
Kassenverwaltung	Frau Martina Matner	039603	25322	m.matner@stargarder-land.de
Vollstreckung	Frau Stefanie Srock	039603	25323	s.srock@stargarder-land.de
Steuern/Gewerbe	Frau Bianca Rothe	039603	25324	b.rothe@stargarder-land.de
Finanzen/Gebühren	Frau Katja Lau	039603	25326	k.lau@stargarder-land.de
Kasse	Frau Ute Retter	039603	25327	u.retter@stargarder-land.de
Liegenschaften	Frau Mandy Arnarson	039603	25328	m.arnarson@stargarder-land.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Margitta Jacobs	039603	25329	m.jacobs@stargarder-land.de
Bau- und Ordnungsamt (BOA)				
Leiter Bau- und Ordnungsamt	Herr Tilo Granzow	039603	25331	t.granzow@stargarder-land.de
Investitionen/Stadtsanierung/Abwasser	Herr Andy Marquardt	039603	25332	a.marquardt@stargarder-land.de
Bauordnung/Baurecht	Frau Doris Dallmann	039603	25333	d.dallmann@stargarder-land.de
Bauleitplanung/Investitionen	Frau Martina Dörbandt	039603	25335	m.doerbandt@stargarder-land.de
Ordnungsamt/Sicherheit/Brandschutz	Herr Christoph Ruchay	039603	25336	c.ruchay@stargarder-land.de
Allg. Bauamtsangelegenheiten/ Fördermittel	Frau Jennifer Klink	039603	25337	j.klink@stargarder-land.de
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze/ Bauhof	Herr Thomas Schröder	039603	25338	t.schroeder@stargarder-land.de
Bereich Kultur und Tourismus				
Koordinatorin Kultur, Tourismus, Burg	Frau Ilona Bauermeister	039603	25351	i.bauermeister@stargarder-land.de
Museum	Herr Frank Saß	039603	25353	museum@stargarder-land.de
Besucherinformation	Frau Bärbel Bartsch	039603	25355	ti@burg-stargard.de
Bibliothek/Marie-Hager-Haus	Frau Sophie Pietsch	039603	25358	
Weitere städtische Einrichtungen				
Schulsachbearbeiterin Regionale Schule	Frau Katja Pingel	039603	20312	schule@RegS-Burg-Stargard.de
Schulsachbearbeiterin Grundschule	Frau Anne Spietz	039603	20300	willkommen@grundschule-kletterrose.de
Bürgermeister der Gemeinden				
Gemeinde Cölpin	Herr Joachim Jünger			bgm.coelpin@stargarder-land.de
Gemeinde Groß Nemerow	Herr Wilfried Stegemann			bgm.gross-nemerow@stargarder-land.de
Gemeinde Holldorf	Herr Mario Borchardt			bgm.holldorf@stargarder-land.de
Gemeinde Lindetal	Frau Rosemarie Kroh			bgm.lindetal@stargarder-land.de
Gemeinde Pragsdorf	Herr Ralf Opitz			bgm.pragsdorf@stargarder-land.de

Öffnungszeiten Amt:
dienstags: 8:30-12:00 Uhr, 13:30-18:00 Uhr
donnerstags: 8:30-12:00 Uhr, 13:30-16:00 Uhr
freitags: 8:30-11:00 Uhr

Öffnungszeiten Bibliothek:
- mit negativem Test -
montags, mittwochs: 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags, donnerstags: 13:00 - 17:30 Uhr

Rathausinformationen

Flächendeckendes Rufbussystem im Landkreis geplant

Für die bessere Erschließung des ländlichen Raumes erweitert der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte das Angebot des ÖPNV. So wird ein neues flächendeckendes Rufbussystem mit dem Namen „ILSE“ durch das kreisliche Verkehrsunternehmen MVVG umgesetzt. ILSE fährt montags bis freitags (ausgenommen Feiertage) zwischen 08:00 und 18:00 Uhr ohne Fahrplan entsprechend den Mobilitätswünschen, sofern nicht innerhalb von 30 Minuten ein Linienbus verkehrt.
Der neue **Rufbus „ILSE“**, nimmt wie folgt seinen Betrieb auf:

ab 01.08.2021
Bereich der Städte und Ämter Demmin, Demminer Land, Dargun, Neverin (ohne Gemeinden Blankenhof, Sponholz und Wulkenzin), Friedland und Woldegk

Bediengebiete für die 1. Umsetzungsphase

ab 01.01.2022
Bereich der Städte und Ämter Treptower Tollenseewinkel, Gemeinden Blankenhof, Sponholz und Wulkenzin, Burg Stargard

Die Beförderung erfolgt zwischen allen Haltestellen im jeweiligen Bereich, als Zubringer, jedoch nicht innerhalb der Städte, z.B. Friedland, Woldegk, Dargun, Demmin oder Neubrandenburg. Die Buchung des Rufbusses kann telefonisch über 0395-35176350, Internet sowie via App (noch in Vorbereitung) und muss mindestens 60 Minuten vor der gewünschten Abfahrt erfolgen. Es sind auch Dauerbuchungen möglich.

Bediengebiete 2. Umsetzungsphase

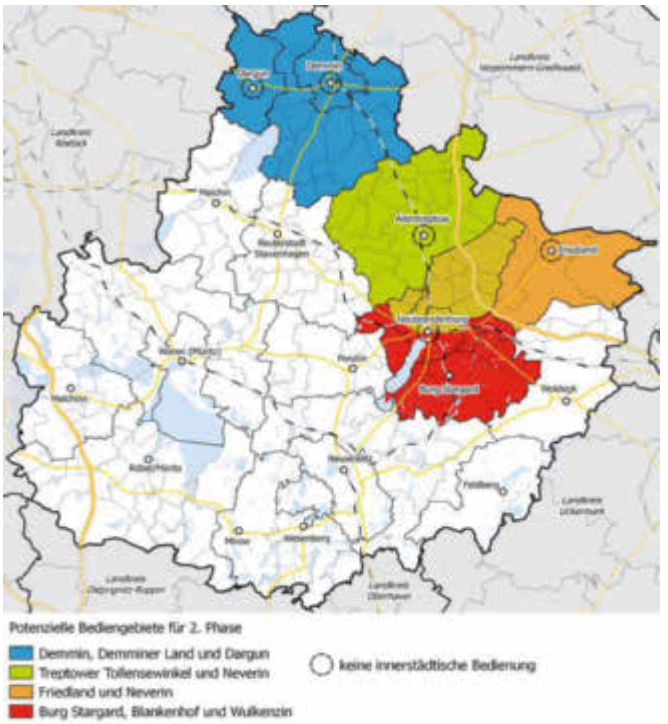

Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Samstag, dem 31. Juli 2021.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, 18. Juli 2021, 24:00 Uhr.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de,
E-Mail: a.miksch@stargarder-land.de, Telefon: 039603/253 18

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“ der Stadt Burg Stargard

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in ihrer Sitzung am 26.05.2021 beschlossen für das nachfolgende Gebiet, teilweise gelegen auf den Flurstücken 4/2, 9/2 und 25/2, Flur 2, Gemarkung Cammin, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,3 ha auf einer Konversionsfläche im ehemaligen Kiestagebau an der Verbindungsstraße von Cammin nach Riepke.

Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch landwirtschaftliche Fläche
im Süden: durch Waldfläche
im Osten: durch landwirtschaftliche Fläche
im Westen: durch landwirtschaftliche Fläche und die Gemeindestraße von Cammin nach Riepke

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Planziel der Aufstellung des Bebauungsplanes soll sein, die planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird, zu schaffen. Das Planvorhaben soll dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes zu erhöhen.
Der Beschluss vom 26.05.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 28.05.2021

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Übersichtsplan:

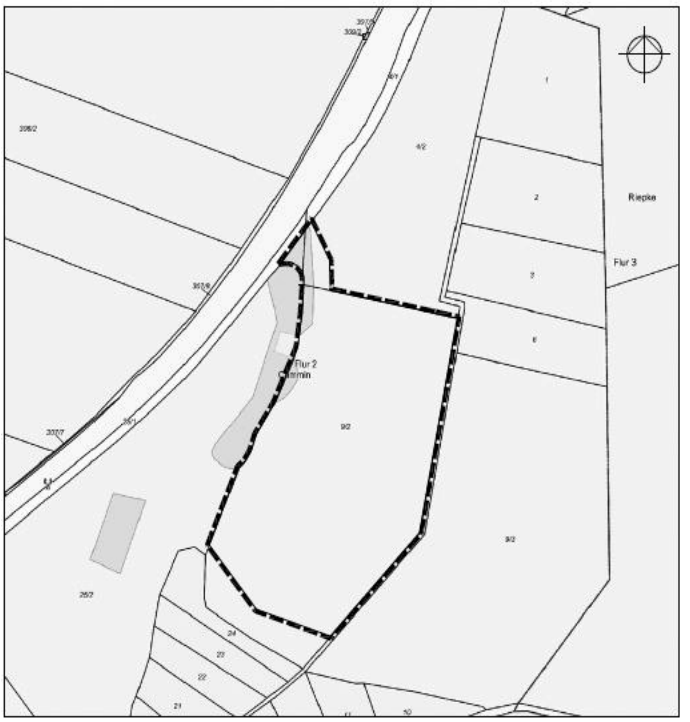

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bebauungsplan Nr. 25
"Solarpark Kiesgrube Cammin"
der Stadt Burg Stargard

Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Bargensdorf“ der Stadt Burg Stargard

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in ihrer Sitzung am 26.05.2021 beschlossen für das nachfolgende Gebiet, gelegen auf den Flurstücken 28/6 und 28/11, Flur 3, Gemarkung Bargensdorf, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6 ha auf einer Fläche eines ehemaligen Abfallunternehmens.

Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch eine Gewerbefläche eines Abbruchunternehmens
im Süden: durch eine Gewerbefläche - Autoverwertung
im Osten: durch Verbindungsstraße Bargensdorf - Neubrandenburg
im Westen: durch landwirtschaftliche Fläche

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Planziel der Aufstellung des Bebauungsplanes soll sein, die planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird, zu schaffen. Weiterhin soll die derzeit mit Abfällen belegte Fläche freigeräumt werden. Der Beschluss vom 26.05.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 28.05.2021

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Übersichtsplan:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Stadt Burg Stargard, OT Bargensdorf
Bebauungsplan "Solarpark Bargensdorf"

Hauptsatzung der Gemeinde Cölpin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Cölpin vom 05.05.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Cölpin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(2) Die Gemeinde Cölpin führt das folgende Wappen:
In Rot auf blauem Wellenschildfuß, darin eine silberne Wellenleiste, ein silberner, schwimmender gold beschnabelter Schwan, überhöht von drei goldenen Deckelbechern balkenweise.
(3) Die Flagge der Gemeinde Cölpin besteht aus weißem Tuch. Es ist in der Mitte mit dem Gemeindewappen belegt, das zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs einnimmt. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
(4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde und die Umschrift „GEMEINDE CÖLPIN * LANDKREIS MECKLENBURGISCHE-SEENPLATTE* “.

§ 2
Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Cölpin, Neu Käbelich und Hochkamp.
Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3
Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Mitteilungsplatt unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Gemeindevertreter sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
Dabei sind Fragen zu späteren Beratungsgegenständen zugelassen.
Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4
Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 10 Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden.
(3) Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.
(4) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.
In nicht aufgeführten Fällen kann die Öffentlichkeit durch Beschluss ausgeschlossen werden, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

§ 5
Ausschüsse

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, der gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses übernimmt.
(2) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister zwei Mitglieder der Gemeindevertretung an. Es werden keine stellvertretenden Mitglieder gewählt.
(3) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.
(4) Bei Bedarf können auf Beschluss der Gemeindevertretung weitere Ausschüsse gebildet werden.
Diese setzen sich soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Gemeindevertretern zusammen. Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. § 4 Absatz 4 gilt entsprechend.
(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 6
Bürgermeister

Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge und Auftragsvergaben, die auf einmalige Leistungen von 500,00 Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,00 Euro pro Monat.
2. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,00 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500,00 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 25.000,00 Euro.
3. Der Bürgermeister entscheidet nach § 36 BauGB über das gemeindliche Einvernehmen.
4. Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100,00 Euro je Einzelfall.
5. bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt bis 2.000,00 Euro € im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 3 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen).
6. Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Ziffern 1 - 5 zu unterrichten.
7. Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,00 Euro bzw. von 250,00 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der geschäftsführenden Gemeinde in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00 Euro.

§ 7
Erheblichkeitsgrenzen

(1) Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung gilt

a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 3 % aller Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet,

b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 3 % aller Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.

(2) Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen übersteigen.
(3) Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 1 der Kommunalverfassung gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5.000,00 Euro nicht übersteigen.

§ 8
Entschädigungen
(1) Die Gemeindevertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine Aufwandsentschädigung gezahlt.
(2) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000,00 Euro.

§ 9
Öffentliche Bekanntmachungen
(1) Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Cölpin, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über die Internetseite der geschäftsführenden Gemeinde Stadt Burg Stargard www.burg-stargard.de, Menüpunkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ öffentlich bekannt gemacht und können im Menüpunkt “Ortsrecht/Satzungen” eingesehen werden.
Darüber hinaus erfolgt eine Information im Mitteilungsblatt “Stargarder Zeitung” sobald eine Satzung im Internet zur Veröffentlichung gekommen ist.
Unter der Bezugsadresse Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Cölpin kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.
Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in der „Stargarder Zeitung“. Diese erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Cölpin und ihrer Ortsteile verteilt. Die „Stargarder Zeitung“ ist einzeln bzw. im Abonnement über die Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, zu beziehen.
Die zusätzliche Internetbekanntmachung nach den Vorschriften des BauGB erfolgt über die Internetseite der geschäftsführenden Gemeinde Stadt Burg Stargard www.burg-stargard.de.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 in den Diensträumen der geschäftsführenden Gemeinde Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard ausgelegt.
(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- in Cölpin: Woldegker Chaussee 31 A (Gemeindezentrum „Uns DörpHus“)
- in Hochkamp: Eschenweg 2 (Abzweig Hochkamper Damm - Eschenweg)
- in Neu Käbelich: Dorfstraße (gegenüber der Schüler-Bushaltestelle)

Bekanntmachungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung erfolgen an gleicher Stelle.
(6) Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 (Rathaus), 17094 Burg Stargard.
(7) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung entsprechend Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(8) Zeit, Ort und Tagesordnung sowie Beschlussvorlagen zu den Sitzungen der Gemeinde Cölpin und ihrer Ausschüsse und die bestätigten Niederschriften ihrer öffentlichen Sitzungen werden über die Internetseite der Stadt Burg Stargard unter www.burg-stargard.de, Menüpunkt „Bürgerservice“/Kategorie Bürgerinformationssystem/Kalender öffentlich bekannt gemacht.
(9) Darüber hinaus informiert der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Cölpin über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekannt gemachten Angelegenheiten im Mitteilungsblatt „Stargarder Zeitung“.

§ 10
Elektronische Kommunikation
(1) Erklärungen, durch welche die Gemeinde Cölpin verpflichtet werden soll, können auch in elektronischer Form abgegeben werden unter der Maßgabe, dass die Erklärungen mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten Signatur versehen sind. Im Fall der elektronischen Erklärung entfallen sowohl die handschriftliche Unterzeichnung als auch die Beifügung des Dienstsiegels.
(2) Dies gilt nicht für Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

§ 11
Sprachformen
Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechsneutral zu verstehen.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit/Verständlichkeit wurde die männliche Form gewählt.

§ 12
Inkrafttreten
(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 22.09.2009, die 1. Änderung zur Satzung vom 16.01.2012, die 2. Änderung der Satzung vom 25.02.2014 und die 3. Änderung der Satzung vom 15.11.2019 außer Kraft.

Cölpin, 02.06.2021

gez. Jünger - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen wird.
Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 geltend gemacht werden.
Die Genehmigung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard erfolgte mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 26. Mai 2021.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rowa West“ der Gemeinde Holldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf hat in der Sitzung vom 25.05.2021 den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rowa West“ der Gemeinde Holldorf bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gemäß § 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Beteiligung der ffentlichkeit, der Beh rden und sonstigen Tr gern ffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden bestimmt.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung. Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rowa West“ der Gemeinde Holldorf bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegen in der Zeit vom

05. Juli bis einschließlich 06. August 2021

im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard zu folgenden Zeiten

Montag	**8:30 - 12:00 Uhr**	
Dienstag	**8:30 - 12:00 Uhr**	**und 13:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**8:30 - 12:00 Uhr**	
Donnerstag	**8:30 - 12:00 Uhr**	**und 13:00 - 16:00 Uhr**
Freitag	**8:30 - 12:00 Uhr**	

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.
Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).
Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder w hrend der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versp tet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig kann der Entwurf der Textsatzung über folgenden Link eingesehen werden:
https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen

Holldorf, den 10.06.2021

gez. M. Borchardt
Bürgermeisterin

Wir gratulieren zum Geburtstag

Stadt Burg Stargard

Frau Rosemarie Krause	am 06.07.	zum 75.
Herrn Gerhard Bahlke	am 07.07.	zum 70.
Herrn Jenö Fodi	am 09.07.	zum 75.
Frau Helga Wesenberg	am 11.07.	zum 75.
Herrn Jürgen Sempert	am 11.07.	zum 70.
Frau Edith Luplow	am 12.07.	zum 85.
Herrn Klaus-Dieter Wiese	am 12.07.	zum 70.
Frau Dorothea Brachwitz	am 24.07.	zum 70.
Herrn Werner Walter Dittmann	am 25.07.	zum 70.
Frau Christa Twieg	am 27.07.	zum 80.

Gemeinde Cölpin

Herrn Ernst-Siegfried Peters	am 08.07.	zum 70.
Herrn Hans-Jürgen Rehbein	am 23.07.	zum 70.
Frau Gertrud Erdmann	am 28.07.	zum 95.

Gemeinde Groß Nemerow

Frau Irmgard Lembke	am 09.07.	zum 90.
Frau Christina Kreiser	am 10.07.	zum 70.
Herrn Roland Meier	am 22.07.	zum 80.
Herrn Friedhelm Stölting	am 29.07.	zum 70.

Gemeinde Holldorf

Frau Brigitte Manthe	am 10.07.	zum 80.
Frau Irmtraut Willer	am 11.07.	zum 70.
Herrn Rainer Polzin	am 22.07.	zum 70.

Gemeinde Lindetal

Herrn Gerhard Grohs	am 09.07.	zum 70.
Herrn Gerhard Lange	am 20.07.	zum 80.

Gemeinde Pragsdorf

Herrn Erich Rosenstädt	am 25.07.	zum 80.

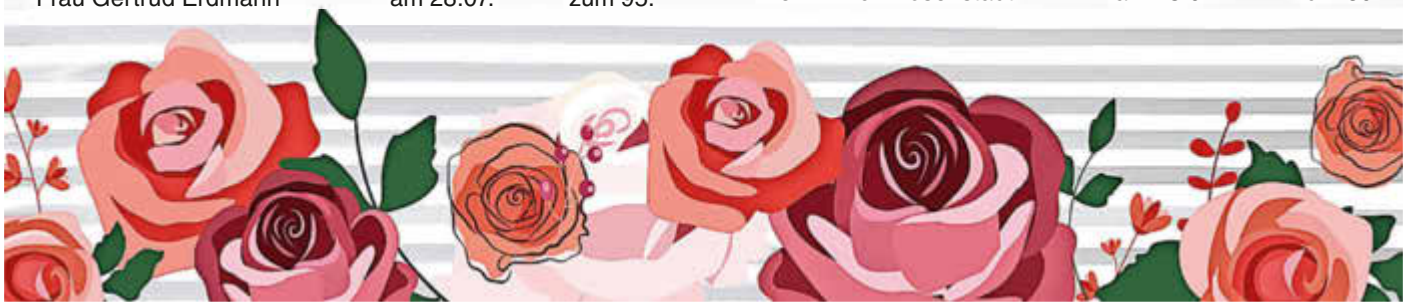

➲ Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land

Veranstaltungskalender

Veranstaltung	Ort/Treffpunkt	Zeitpunkt		Kosten	Information/ Veranstalter
Öffentliche Burgführung Höhenburg Stargard	Parkplatz vor der Burganlage	Sa., 26.06.21 So., 27.06.21	jeweils 14:30 Uhr	5 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei	Stadt Burg Stargard
Öffentliche Burgführung Höhenburg Stargard	Parkplatz vor der Burganlage	Sa., 03.07.21 So., 04.07.21	jeweils 14:30 Uhr	5 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei	Stadt Burg Stargard
WolfsGefährten - Experimentelles Handwerk, mittelalterliches Leben	auf der Höhenburg Stargard	Sa., 10.07.21 So., 11.07.21	jeweils ab 10:00 Uhr	frei	WolfsGefährten
Öffentliche Burgführung Höhenburg Stargard	Parkplatz vor der Burganlage	Sa., 10.07.21 So., 11.07.21		5 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei	Stadt Burg Stargard
Öffentliche Burgführung Höhenburg Stargard	Parkplatz vor der Burganlage	Sa., 17.07.21 So., 18.07.21	jeweils 14:30 Uhr	5 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei	Stadt Burg Stargard
Die Orgel tanzt - Walzer, Tango, Boogie u. Co.	St. Johanneskirche Burg Stargard	So., 27.07.21	17:00 u.19:30 Uhr	Eintritt frei, Kollekte erbeten	
Öffentliche Burgführung Höhenburg Stargard	Parkplatz vor der Burganlage	Sa., 24.07.21 So., 25.07.21	jeweils 14:30 Uhr	5 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei	Stadt Burg Stargard
Öffentliche Burgführung Höhenburg Stargard	Parkplatz vor der Burganlage	Sa., 31.07.21 So., 01.08.21	jeweils 14:30 Uhr	5 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei	Stadt Burg Stargard

28. Stargarder Burgfest

Es ist endlich wieder soweit!
2021 wird es ein weiteres Stargarder Burgfest geben.

Nach einem langen Jahr ohne Veranstaltungen hat sich der Burgverein entschieden, das Burgfest unter zu erwarteten Auflagen zusammen mit der Stadtverwaltung zu organisieren. Am 14. - 15. August werden wieder zahlreiche Händler ihre Waren feilbieten und für Speisen und Getränke sorgen unsere Freunde von der Gastronomie der „Alten Münze“.

Gemeinsam mit vielen Akteuren und Rittergruppen aus Nah und Fern wird ein mittelalterliches Flair die Burgbesucher begeistern. Für die Unterhaltung mit Gaukelei und Musik sowie einer Falknerei wird gesorgt sein. Nicht zu vergessen die Tänzer und Bogenschützen des Burgvereines, die wieder für Spaß und Kurzweil sorgen werden.

Ein großes Ritterturnier des Castrum Stargarde rundet den Tag ab und so werden wir gemeinsam einige Stunden den Alltag vergessen können.

Also kommet zu Hauf und lasset Euch verzaubern!

Ulf Käming
Stargarder Burgverein

AUSSTELLUNG

Lichtblicke

25 Jahre Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

„Das süße Leben" , Kathrin Dinter, 2020/21

Vereinsmitglieder zeigen eine bunte Vielfalt aus Malerei, Grafik, Collagen und Keramik

im Marie - Hager - Haus.

Öffnungszeiten: Di + Do 13.00 - 17.30 Uhr

17094 Burg Stargard, Dewitzer Chaussee 17
Telefon: 039603 350637, marie-hager-kunstverein@web.de

Dieses Projekt wird gefördert durch die EUROPÄISCHE UNION

Die Orgel tanzt - Walzer, Tango, Boogie und Co.

Ein humorvolles Orgelkonzert mit 4 Händen und 4 Füßen, bei dem am Dienstag, dem 27. Juli 2021 in der St. Johanneskirche Burg Stargard die Pfeifen tanzen.
Da aktuell durch die Abstandsregelungen nur ein Teil der Sitzplätze genutzt werden kann, gibt es 2 Aufführungen des Konzertes um 17:00 Uhr und 19:30 Uhr. Hier sind beide Orgeln der Kirche mit beschwingter und humorvoller Musik (mit 4 Händen und 4 Füßen gespielt) sowie gleichzeitiger Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand zu sehen und zu hören.
Die Organisten sind das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Die beiden Virtuosen gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Sie sind Organisten an der großen und bedeutenden Skinner-Orgel der Saalkirche in Ingelheim am Rhein. Mit ihren vierhändigen Konzertprogrammen haben sie bisher zahlreiche Konzerte in vielen Ländern Europas, in Russland und in den USA gespielt.

Der Eintritt ist frei (Kollekte am Ausgang).
Konzertdauer: ca. 1 Stunde.

Es gelten die aktuellen Corona-Vorgaben. Infos zu den Ausführenden und Demo-Video: www.lenz-musik.de.

Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 17

Den 07.09.1951, Freitag: Es ist so gekommen, wie ich´s mir gedacht hatte: jetzt, wo mein „Dienst", an der Berufsschule wieder angefangen hat, komme ich einfach nicht mehr dazu, in das Büchlein zu schreiben, kaum, daß ich noch die notwendigen Privat-Post-Briefe geschrieben kriege. Heute hätte ich nur einen Augenblick Zeit, aber da muß ich Noten abschreiben für meinen Kirchenchor, damit ich heute Abend die 2. u. 3. Stimme einüben kann von einer Kantate, die wir mit dem Jugendchor und einigen Instrumenten aufführen wollen. Unser Lied „Zenob an die Macht" am letzten Sonntag hat großen Anklang gefunden, man hat mir mehrfach gesagt, wir hätten Fortschritte gemacht; diese Fortschritte sind aber hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Chor in letzter Zeit zahlenmäßig angewachsen ist und einige sehr gute Stimmen hinzugekommen sind. Herr Losch, der Diakon, war gestern hier und fragte, ob ich nicht den Jugendchor - Jungs und Mädchen - zu meinem Frauenchor hinzunehmen möchte, das habe ich aber abgelehnt, da ich es nicht gut für beide Teile halte.
Ich sitze hier in meinem verhältnismäßig kühlen Wohnzimmer, (dem einzigen, das das Wohnungsamt uns in unserm Haus gelassen hat, das Schlafzimmer mußte ich im Juni vorigen Jahres auch noch abgeben.) Nachdem der Sommer uns „sozusagen betrogen hatte" bescherte er uns zum Schluß noch herrlich warme Tage, meist 25 - 30 Grad Wärme, grad wie im September 39, als der Krieg ausbrach, da hatten wir auch solch schönen September, und bekamen dann einen furchtbar strengen Winter. Hoffentlich wird es dieses Jahr nicht genauso. Besonders schön sind die Abende. Da laufen die Kinder meist Laterne und schmettern ihre oft sinnlosen Verse, bei denen ich mich immer frage, wie alt sie wohl schon sind und wieviele Generationen sie schon weitervererbt haben. Ich liebe diese Zeit immer besonders, ein bisschen wehmütig gedenkt man der eigenen Kindheit, die einem wie ein fernes Märchenlied erscheint.

„Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne,
brenne auf, mein Licht,
brenne auf, mein Licht,
aber nur meine liebe Laterne nicht.
Meine Laterne ist hübsch und fein,
darum geh ich ganz allein,
ganz allein ist ungesund,
meine Laterne ist kugelrund.

Dei Olsch mit dei Lücht,
dei Ell dei Süe bedrüg,
Und dei dei Eier holt,
Und dei dei nicht betolt.
Ol, Ol, Ol, Medaining, Kümmel dol!
Mariechen ritet ien Kellerbock
und all dei Suppe ist überkocht.

In einem alten verblichenem Skizzenbuch von Marei Hager befindet sich diese Skizze zum Gemälde „Laternenkinder" aus den 1920er Jahren. Leider wissen wir nicht ob das Gemälde je entstand.

Ich gehe mit meiner Laterne
und meine Laterne mit mir,
da oben leuchten die Sterne,
und unten leuchten wir,
mein Licht ist aus, jetzt gehen
wir nach Haus, labimmel, labammel,
labum."

„In Cuxhaven hatten wir dann noch:

Hamburg, Lübeck, Bremen,
wir brauchen uns nicht zu schämen,
unsere Laterne ist bunt und schön
kann man schon von weitem sehen.

Den 09. September 1951: Heute ist ein herrlicher Nachsommersonntag, die Hitze der letzten Tage hat ein wenig nachgelassen, sodaß sie nicht mehr lästig ist. Rosi und Reinhold sind zum Kino, es gibt einen russischen Märchen-Farbfilm, der gut sein soll, (Märchenfilme sind so ziemlich die einzigen russischen Filme, die etwas taugen.) Nachher sind sie zum Geburtstag eingeladen. Es verspricht also ein ruhiger Sonntagnachmittag zu werden, an dem ich Briefe schreiben und ein bißchen lesen will. Rosis Gipsbett haben wir immer noch nicht abholen können, es läßt sich momentan nicht in meinen Dienst einrichten, jetzt am Anfang des Schuljahres gibt es soviel zu tun, daß ich nicht fragen mag, ob ich einen Tag freibekommen könnte. Als ich neulich zu Rosi sagte, wenn sie brav auf ihrem Gipsbett liegen würde, dann wollte ich es versuchen einzurichten, daß sie im nächsten Sommer auf einige Wochen nach Cuxhaven zu Oma und Opa käme. Da geriet sie gänzlich außer sich, klatschte in die Hände, sprang und hüpfte herum und schrie: „Nächsten Sommer komme ich nach Cuxhaven, nächsten Sommer komme ich nach Cuxhaven, Cuxhaven!" Ihre Sehnsucht nach Cuxhaven steigert sich allmählich ins Krankhafte, es vergeht kein Tag, an dem sie nicht davon redet; mitunter überrasche ich sie mit Tränen in den Augen, wenn ich nach der Ursache frage, sagt sie: „Ach, ich muß grade an Cuxhaven denken." Dann wieder mal kommt sie gelaufen und flüstert mir etwas ins Ohr, wovon ich nichts verstehe, als bloß das eine Wort „Cuxhaven". Gestern meinte sie, in der Prinzessinnentrift in Cuxhafen. wohne ein Junge, den möchte sie noch ein bißchen lieber als einen Jungen hier in Stargard. Ich fragte etwas verdutzt, ob sie den auch kenne? Da wehrte sie ab: aber nein, er wisse davon nichts. Ich fürchte, mein kleines Mädel wird noch durch manche Enttäuschung in ihrem Leben hindurchmüssen, aber innerlich reich wird ihr Leben werden! Möchte sie nur immer den richtigen Kreis von Menschen finden, die sie mit ihren Eigentümlichkeiten in Liebe aufnehmen und erkennen, ein wie zärtliches, gutmütiges Geschöpfchen sie ist.

Fortsezung folgt
Frank Saß

Plattdeutsch

Lachen is gesund, dat is ganz gewiss,
dat hemm` all Generationen vör uns wüsst.
Wi Mäkelborger sünd in ne sihr glückliche Looch,
denn wi hemm` jo uns plattdütsche Muddersprok.
De hürt sik so vertruucht un bornstännig an,
sülwst defftige Utdrücke komen fien un sachtens an.
Drüm möten wi se stännig plägen,
denn se sall ewig wierer läben.

Uns Urlauwsparadies

Erich meicht gägen Fierobend för siene beiden Köh`
mit de Seis noch `n bäten Foderklee.
Kümmt `n Urlauwerpoor vörbi un se meent:
„Sie haben`s hier ja landschaftlich wirklich
außerordentlich schön."
„Jo" säd Erich, meicht ruhig wierer un löt sik nich stürn.
„Kann Sie als Einheimischer diese schöne Natur
auch zur Muße verführn,
die vielen See`n, Wälder und Felder und diese saubere Luft?
„Jo" säd Erich un schmeet ne Fork Klee up `m Wogen rup.
„In dem sauberen See hier zu baden ist sehr erquicklich,
macht es denn Sie auch immer wieder glücklich?"
„Jo" säd Erich un harkte noch `n bäten Klee tosomen.
Siene Eensülbigkeit har de Kierl nu satt
un em dat oewel nohmen:
„Sind denn hier alle Menschen so blöd` wie Sie?"
„Ooch, de reisen all` wedder af wenn de Urlauwstied is vörbi."

„Ulenspeegel in de Vier-Tore-Stadt"

Till Ulenspeegel hett Nägenteihnhunnertachtunachtig eens Lust krägen, in Niegenbramborg siene Späße to drieben! He kladderte jo giern in de Hööhgt, dor wier he in de Vier-Tore-Stadt nau richtig! He treckte nu een langen Drahttampen von de Tormspitz, St. Marien, to denn` Kulturfinger. Väle Niegenbramborger Boergers wieren baff! To dat Enn von de DDR-Tiet wür` jo nu von de Obrigkeit orakelt, dat de wedder upbuugte hoge Torm von St. Marien, dee nu höger as de Kulturfinger wier (88 to 56 Meter), een Sieg von de Kark oewer denn` Sozialismus dorstellen wür`! De plietschen Inwahners hebben bannig oewer dissen tralligen Himphamp lacht! Na, nu will ick man wedder torügg to Till Ulenspeegel un siene Niegenbramborger Beläwnisse kamen: Ulenspeegel hett nu ierst mal bannig de Werbetrommel röhgt; he kläwte oewerall in de Stadt Plakate, wur siene Balancekünste anpriest würden!

Illustration: Uwe Gloede, Zeichner und Maler, Insel Poel

Nu keem de Dag, an weckern Till Ulenspeegel mit sienen Hund, Atze, von St. Marien nah denn` Kulturfinger up dat Seil loopen wull. De Hund sprüng up Herrchens Schullern un höll sick dor fast. Dunn kladderte Till up de Spitz von St. Marien rup! Denn` välen Tokiekers puckerten ehre Harten, so bang wier ehr! De Wind weihgte dissen Dag bannig dull, dat stürte oewer uns` Faxenmaker gor nich! Nu güng de Balancerie all los! Mal eens leep Atze vör Till, dunn wedder nah em un ümmer mang Tills Been dörch! De Hoor von Ulenspeegel fladderten dorbie in`n rugen Wind.
Unversihrt keemen beid up de Utsichtsplattform von`n Kulturfinger an! Toierst iesige Still, dunn sett`te ünner de Niegenbramborger Tokiekers een dunnernden Applaus in! Till Ulenspeegel winkte von baben, verbeugte sick un sien Hund bellte luut dorto! Dunn keemen beide von`n Kulturfinger runner un Till nehm siene Narrenkappe af, üm nu siene Gage to kasseren. Ümmer wenn Geld in denn` Hoot schmäten wür`, wedelte Atze mit sienen Start un makte Männeken. Dunnerlüchting, de Niegenbramborgers wieren nich giezig, de Kappe wier bald oewervull! Nu hemm`

uns` erfolgrieken Balancekünstlers Hunger krägen, se spazierten to denn` Tollensesee. Dunn sett`ten se sick in`n Goorden von de HO-Gaststätte "Badehaus" hen. Ulenspeegel bestellte sick `n Buddel Wittwien, „Suren Hiring mit Bradtüften" un för sienen Hund een Schöttel vull Hellbier un Schwiensknaken.
Se keemen nu beid richtig up`n Geschmack un tüdelten sick orrig eenen an! Nu wullen se ok noch mit denn` Damper een Rundfohrt oewer denn` malerischen See maken. Dat klappte ok, oewer se wieren all so dun, dat se glieks nah de Affohrt inschlapen sünd! Nu hemm`s nicks von de schönen Landschaft von diss` glazialen Gletscherzungenbecken mitkrägen!

De Moral von diss Maekelborger Geschicht`, suupt nah juug` Erfolgen to väl Alkohol nicht, süß ward bald utpuust juuch dat Läbenslicht!

Uwe Schmidt
Niegenbramborg

Feuerwehrnachrichten

Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren wieder möglich

Die Corona Pandemie hat die Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren, einschließlich Aus- und Weiterbildung lahmgelegt. Auch Veranstaltungen für und mit den Feuerwehren konnten seit mehr als einem Jahr nicht mehr stattfinden. Eine stetige Aus- und Weiterbildung ist eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung einer hohen Einsatzbereitschaft. Inzwischen kann wieder Aus- und Weiterbildung in Gruppen durchgeführt werden. Dabei sind aber weiterhin strenge Infektionsschutzmaßnahmen, wie Schnelltests vor Ausbildungsbeginn und die AHA Regeln zu beachten. Erste Feuerwehren haben bereits wieder mit dem normalen Dienst begonnen. Inzwischen sind auch die Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren in die Impfkampagne einbezogen. Trotz einzelner Corona Erkrankungen waren unsere Freiwilligen Feuerwehren über die gesamte bisherige Corona Pandemie voll einsatzbereit. Unsere Bürgerinnen und Bürgern können sich auch weiterhin sicher fühlen. Auch auf Kreisebene kehrt die Aus- und Weiterbildung langsam wieder zur Normalität zurück. Ein gerade beendeter Truppmann Lehrgang mit 16 Teilnehmern wurde noch unter geltenden Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Teilnehmer wurden dreimal in der Woche getestet. Aus unserem Amtsbereich nahmen 2 Kameraden daran teil. Die Truppmann Ausbildung ist die Grundausbildung für die Feuerwehrfrau/den Feuerwehrmann. Neben feuerwehrtechnischen Themen gehörte auch eine 1. Hilfe Ausbildung dazu. Der Lehrgang dauerte 14 Tage. Auch andere Lehrgänge auf Kreisebene werden wieder planmäßig durchgeführt. Wir alle sind guter Hoffnung, dass auch bald wieder Veranstaltungen mit und durch unsere Feuerwehren durchgeführt werden können.

Herbert Utikal
Pressewart

Truppmann Ausbildung - Teilnehmer wurden zuvor negativ getestet!

Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern

Evangelische Johannes-Kita begeht 25jähriges Jubiläum

In diesem Jahr begeht die evangelische Johanneskita ihr 25jähriges Jubiläum.
Diese lange Zeit begleiten nun auch die Kletter- und Spielgeräte den Außenbereich. Leider mussten diese aus sicherheitstechnischen Gründen auf dem Krippenspielplatz entfernt werden.
Kleine Kinder sind immer in Bewegung - sie krabbeln, laufen, springen und klettern. Über diese Bewegungsaktivitäten erschließen sie sich ihre Umwelt und wichtige Entwicklungsprozesse werden angeregt.

Aus diesem Grund möchte die Kita zum Jubiläumsjahr den Kindern ein neues Spielgerät zukommen lassen. Hierbei handelt es sich um ein qualitativ hochwertiges, nach aktuellen TÜV-Standards geprüftes Kletterhaus.
Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 4500 €. Diese Summe übersteigt leider den wirtschaftlichen Rahmen. Deshalb erbittet die evangelische Kita bei diesem Vorhaben finanzielle Unterstützung.
Im Voraus danken alle Kinder und das gesamte Johanneskita-Team für ihre Hilfe und ihr soziales Engagement.
Kontoverbindung:
Evangl. Bank

IBAN: DE 73 5206 0410 0006 3701 36
BIC: GENODEF1EK1

Mit freundlichen Grüßen

Johanneskita-Team

Ausflug zum Reiterhof Eddy Gohrs - Wandertag der Kita Märchenwald

Mit viel Sonne und einem kleinen Rucksack machten sich die Kinder der Kita Märchenwald auf den Weg, um in den Wald zu wandern.
Was in dieser Jahreszeit alles zu entdeckten ist! Weiße Wattewolken segeln am blauen Himmel und viele bunte Blumen blühen.
Ein Mäusebussard fliegt hoch oben über den Bäumen und Schmetterlinge flattern geschäftig von Blüte zu Blüte. Das Rapsfeld blüht im strahlenden Gelb. Im Wald zwitschern die Vögel und in den Sträuchern und zwischen den Blättern sind viele Insekten zu sehen.
Der Waldboden ist eine lebendige Welt: Käfer, Schnecken und eine Blindschleiche, mächtige Bäume, Sträucher, feine Gräser und Blumen.
Ziel der Wanderung war der Pferdehof von Eddy Gohrs.
Jedes Kind probiert auf einem Pony mehrere Runden zu reiten. Was für ein Spaß!
Auf dem Hof gab es aber noch viele andere Tiere zu entdecken. In den Volieren waren süße Baumhörnchen, Streifenhörnchen und Schönhörnchen.
Beim Rückweg gab es an der schönen Linde ein stärkendes Picknick für alle Kinder. Im Kindergarten zurück erzählen die Kinder noch lange von ihren Erlebnisse.

Kita „Am Märchenwald" Gruppe „Rumpelstilzchen"

Kindertag in der Grundschule Kletterrose

Der 01. Juni war ein toller Tag. Alle Klassen haben sich etwas anderes vorgenommen. So zogen die Ersties zur Burg und genossen den Spielplatz. Andere Klassen hatten den Klüschenberg für sich entdeckt. Man war auf der Sommerrodelbahn, im Burgmuseum und auf dem Sportplatz.
Die 3. Klassen führten ein Zweifelderballturnier durch. Dabei kristallisierte sich eindeutig die 3b als Sieger heraus. Platz 2 belegte die 3a.
Auch die Freizeitspiele wurden gut angenommen.

Wir hatten viel Spaß.

Kindertag an der anderen Grundschule Groß Nemerow

Wir haben uns gefreut über euer schönes Kinderlachen in der Schule! Ganz besonders an eurem Tag: dem Kindertag. Ganz frei und unbeschwert auf dem Schulhof, in den Klassenräumen und Fluren. Das Team der anderen Grundschule ist so wahnsinnig stolz auf euch, dass ihr euch gegenseitig unterstützt. Wir sind so wahnsinnig stolz auf euch, wie stark ihr aus der vergangenen Zeit herausgegangen seid!
Als Überraschung gab es für unsere Kinder neues Sandspielzeug, eine Wasserbahn für warme Spieltage, erfrischende Getränke und Musik zum Tanzen bei herrlichem Sonnenschein. Auch über ein leckeres Eis durften sich die Schüler*innen freuen. Ein Dankeschön geht an unseren Essensversorger „Die Mahlzeit“.
Ein aufregendes Schuljahr geht zu Ende. Wir danken Ihnen, liebe Eltern für Ihre wahnsinnige Unterstützung. Von den Eltern und Kindern der Klasse 4 verabschieden wir uns und danken herzlich für die schöne gemeinsame Zeit. Wir wünschen euch alles alles Gute in der weiterführenden Schule. Liebe Kinder der anderen Grundschule, wir wünschen euch schöne und sonnige Ferien! Wir freuen uns, euch gesund und erholt im August wiederzusehen.

Das Team der anderen Grundschule
Antje Martens

Aktuelles aus Vereinen

Marie Hager-Kunstverein - Gedenken an Uwe Bastian

Mit Betroffenheit haben wir im November 2020 die traurige Nachricht vom Tod unseres langjährigen Vereinsmitgliedes Uwe Bastian aufgenommen.

Uwe Bastian war all die Jahre seiner Mitgliedschaft im Marie Hager-Kunstverein ein treuer, umsichtiger und sehr verlässlicher Partner.
Als Beirat für Öffentlichkeitsarbeit und später als Schriftführer war er dem Vorstand und insbesondere mir, als Vorsitzende, eine große Stütze. Wir verstanden uns ohne viele Worte. Wenn eine Aufgabe anstand, hatte Uwe Bastian diese meist schon, ohne viel Aufhebens, erledigt.
Er führte die Vereinschronik und war Mitautor der Marie Hager-Broschüre. Viele Vereins-Artikel in der Stargarder-Zeitung stammen aus seiner Feder.
Sein Verdienst bestand u. a. auch darin, dass die Künstlerin Marie Hager und ihr ehemaliges Wohn- und Atelierhaus über die Stadtgrenzen hinaus immer bekannter wurde.
Er war ein stiller, höflicher und bescheidener Mensch und wurde von allen sehr geschätzt. So auch von Sponsoren und Freunden des Vereins, wie Dr. Reiner Jordan.

Wir danken Herrn Dr. Reiner Jordan aus Nettlingen für die edle Spende, „im Gedenken an Uwe Bastian“, zum Ankauf des Hager-Gemäldes („Blühende alte Kastanie“) recht herzlich.
Das Gemälde stammt aus dem Privatbesitz der Hamburgerin R. Christiansen und ist seit kurzem, neben der aktuellen Ausstellung „Lichtblicke-25 Jahre Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard“ e. V., im Marie-Hager-Haus zu sehen und zu bestaunen.
Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags jeweils von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie jedes 3. Wochenende im Monat Samstag und Sonntag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr!

Wir freuen uns wieder auf viele interessierte Besucher.

Adelgunde Radke

VfL Burg Stargard e.V.

bewegt sich:

7-Berge-Rundweg am Stück oder 7 Berge Stück für Stück

Liebe VfL-Mitglieder,

wir möchten Euch einladen, zusammen mit der Familie oder mit Freunden, in der Zeit vom 01.07.2021 bis 31.07.2021 an unserer Rallye rund um Burg Stargard teilzunehmen.

Ihr könnt spazieren, laufen, walken oder auch das Fahrrad nehmen. Folgt einfach dem ausgeschilderten 7-Berge-Rundweg.

Auf der Rückseite der Schautafeln der Berge findet Ihr einen QR-Code jeweils für das Rätsel und für eine sportliche Übung. Schickt die Rätsellösung per Mail an:

vfl-burg-stargard@web.de.

Alle VfL-Mitglieder mit der richtigen Lösung kommen in den Lostopf, aus dem 3 Gewinner gezogen werden.

Lasst Euch überraschen! Wir freuen uns über ein paar Fotos zur Veröffentlichung auf unserer Website.

Viel Spaß wünscht euch der Vorstand des VfL Burg Stargard e.V.!

Teilnahme der VfL-Frauen beim digitalen Avon-Lauf

Seit vielen Jahren starten Frauen unseres Vereins im Mai in Berlin beim Avon-Lauf, einem Lauf, der die Krebshilfe unterstützt. Dieses Jahr wurde er digital ausgelegt und 21 Frauen nahmen von uns daran teil. Sie konnten zwischen dem 13. und 16. Mai entscheiden, wie lange und wo sie laufen. Nur eins war wichtig - Corona-Regeln sollten eingehalten werden. Es hat Spaß gemacht, trotzdem freuen wir uns auf ein neues Event 2022 wieder in Berlin.

Brigitte Otto
VfL Burg Stargard

MSV Alt Käbelich feiert 30. Vereinsjubiläum

Am 02. April 1991 wurde der Mecklenburger Sportverein (MSV) aus Alt Käbelich gegründet und gilt als Nachfolger der Betriebsspielgemeinschaft Traktor Leppin. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Vereinsfeier jedoch nicht wie geplant am 03. April 2021 stattfinden und musste verschoben werden. Das Organisationsteam startet deshalb einen neuen Versuch und drückt die Daumen, dass die Feier nun am 24. Juli 2021 durchgeführt werden kann.
Zur Mittagsstunde soll ein Fußballturnier stattfinden - schließlich beginnt Ende Juli auch die Vorbereitung auf die kommende Saison 2021/2022. Am Turnier nehmen die aktuelle Mannschaft sowie ein Traditionsteam mit ehemaligen Spielern teil. Neben Bier und Bratwurst sind für die Besucher kleinere Aktionen rund um den Fußballplatz am Sendemast in Alt Käbelich vorgesehen. Am Abend folgt eine Feierstunde mit anschließendem Tanz in der Turnhalle. Dazu sind die Sponsoren, Ehrengäste, Vereinsmitglieder und ehemalige Weggefährten herzlich eingeladen. Informationen zum Kartenverkauf sowie die entsprechenden Kontaktdaten sind unter der Internetadresse www.msv-alt-kaebelich.de zu finden. Der MSV Alt Käbelich hofft auf zahlreiche Gäste und freut sich auf die Feier zum 30-jährigen Jubiläum.

Sportliche Grüße

Max Hahn

Heimatchor: Es tönen die Lieder

Einige Male fanden die Chorproben digital statt, es war zwar etwas gewöhnngsbedürfig, aber so konnte endlich wieder zusammen statt alleine gesungen werden. Mittlerweile scheint sich die Lage ja ein bisschen zu verbessern. Hoffentlich dürfen bald wieder Chorproben im Alten Hospital stattfinden. Vor Publikum singen, das wäre wirklich das Schönste, aber nun heißt es erstmal wieder alle Stimmen zusammen bringen und auffrischen.
Wer Lust hat, ein Hobby sucht, Freude am Singen verspürt, kann gerne bei den Proben am Dienstag um 18 Uhr teilnehmen. Kein Vorsingen, einfach kommen und mitmachen.
Nun werden wir sehen, wie es weiter geht. Vielleicht sind wir bald bereit einen Auftritt zu wagen und Sie alle als Zuhörer dabei zu haben!

Es wäre für uns eine große Ehre!

Gundula Offers
Heimatchor Burg Stargard e.V.

Aktuelles aus den Kirchgemeinden

Sprengel der Kirchengemeinden Alt Käbelich und Bredenfelde

Gottesdienste

Gottesdienste im Sprengel
Auf die Pfarrstelle im Sprengel der Kirchengemeinden Alt Käbelich-Warlin und Bredenfelde hat sich Pastor Heye Osterwald beworben.
Er stellt sich mit einem Gottesdienst den Gemeinden vor.

27.6. - 3. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr **Vorstellungsgottesdienst** von Pastor Heye Osterwald
in der Kirche Bredenfelde
Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Möglichkeit mit Pastor Osterwald ins Gespräch zu kommen.

4.7. - 5. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Andacht in der Kirche Ballin

11.7. - 6. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Andacht in der Kirche Bredenfelde
10:00 Uhr Andacht in der Kirche Alt Käbelich

25.7. - 8. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Alt Käbelich
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Bredenfelde

Gottesdienste und alle anderen Veranstaltungen finden nach den jeweils gültigen Coronaregeln statt. Änderungen sind auch kurzfristig möglich. Achten Sie bitte auf die aktuellen Aushänge.

Orgeln klingen
in einer unserer Kirchen für eine halbe Stunde
am 30.6. in Rehberg - 17:00 Uhr
am 28.7. in Plath - 17:00 Uhr

Pastor Gottfried Zobel
Tel.: 039603 738764 - Mobil: 0162 1930868 -
gottfried.zobel@elkm.de

... bitte beachten Sie auch die Aushänge an unseren Kirchen!

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

Trauer

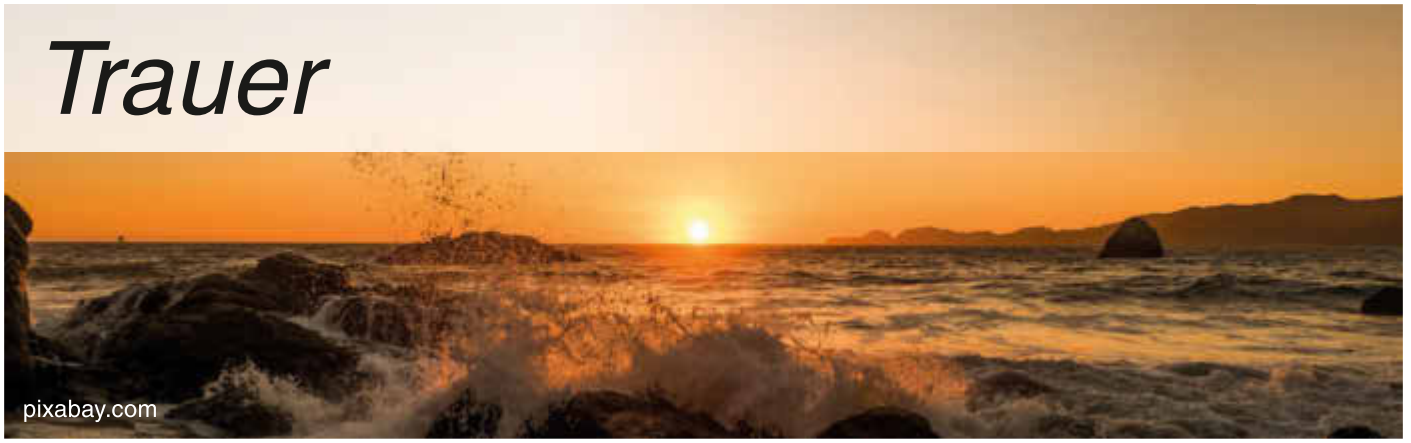

Helmut Blümke

* 22.05.1954
† 10.06.2021

Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil, das Atmen zu schwer
wurde, legte er seinen Arm um Dich
und sprach: „Komm heim!“

In Liebe und stiller Trauer nehmen wir
Abschied von meinem Bruder,
unserem Onkel, Großonkel, Neffen und Cousin.

Lilli Degener mit Familie
sowie alle, die ihn lieb und gern hatten

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Das einzig Wichtige
im Leben
sind die Spuren
der Liebe,
die wir hinterlassen,
wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Hausverkauf mit dem TESTSIEGER!
DIE WELT
Juli 2020
DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER
TESTSIEGER
HORN IMMOBILIEN
7 Immobilienmakler in Neubrandenburg
Deutsche Markenallianz GmbH
Resort Immobilien
www.d-ma.immobilien
• schnelle Abwicklung
• registrierte Kaufinteressenten
• individuelle Wertermittlung
• Profi Immobilien Video
• virtueller 360° Rundgang
• erstellen des Energieausweises
0395 5 70 66 69 · www.horn-immo.de
HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!

Beim Bauen keinen Platz verschenken

(djd). Grundstücke und Wohnraum werden nicht nur in Metropolen, sondern auch in Mittelstädten knapp. Fläche ist teuer, bei Neubauten und in der baulichen Erweiterung von Altbauten nimmt daher das Thema raumsparendes Bauen an Bedeutung zu. Gefragt sind Grundrisse und Baumaterialien, die nicht mehr Grundfläche verbrauchen als unbedingt nötig. „Dicke Dämmungen verbrauchen Platz. Gerade bei kleinen Grundstücken mit vorgegebenen Maximalgrundrissen und Mindestabständen zu den Nachbarn geht er von der nutzbaren Wohnfläche ab“, sagt Sybille Frank vom Hersteller puren. Gefragt sind daher Hochleistungsdämmungen etwa aus Polyurethan, die bereits bei schlankem Aufbau eine hohe Dämmwirkung erzielen. Unter www.puren.de/bau gibt es weitere Infos und einen kostenlosen Bauherrenratgeber.

Wohnraum ist teuer. Die Grundfläche des Hauses sollte daher in jedem Stockwerk optimal genutzt werden. Foto: djd/puren

F&G BAUSERVICE GMBH
• Schlüsselfertiger Neubau
• Umbau · Sanierung
• Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten
• Bauplanung
Marner Straße 101
17094 Burg Stargard
www.fgbauservice.de
Tel. 039603 / 23360
info@fgbauservice.de
Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.

Qualitätsumzüge zum besten Preis
www.Umzug-2000.de
Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition
Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99
weitere Leistungen:
✔ Entrümpelung
✔ Wohnungsauflösung
✔ Küchen- & Möbelmontagen
✔ Tresor- & Klaviertransporte
✔ Bereitstellung von Lagerflächen
✔ bundesweit & international
und vieles mehr…

Der Spezialist für Seniorenumzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

HABT IHR SCHON GEHÖRT?
Beim Ambulanten Dienst des Stargarder Behindertenverbandes werden
Pflegefachkräfte mit Herz und Verstand gesucht!!!
Gern auch als Quereinsteiger!
Wäre das nicht was für dich???
Dann ruf doch einfach an!
039603/20452 oder 22791
Auch mailen ist möglich
kontakt@bhv-ev.de
Unser Briefkasten hängt im:
Walkmüllerweg 4a, 17094 Burg Stargard

Bewerbung per Webcam

(djd). Jobsuche funktioniert auch auf Distanz: Vier von fünf Unternehmen führen Bewerbungsgespräche bereits per Videochat, wie eine Statista-Umfrage in 2020 ergab. Das digitale Verfahren bringt Kosten- und Zeitvorteile sowohl für Arbeitgeber als auch für Bewerber mit sich, erfordert aber eine gewisse Eingewöhnung. Körpersprache, Gesten und Blickkontakt spielen vor der Webcam eine wichtige Rolle, folgen aber im virtuellen Raum eigenen Regeln. „Wir stellen fest, dass Unternehmen verstärkt auf Soft Skills achten. Mit einem entsprechenden Auftreten können Bewerberinnen und Bewerber im Online-Interview gefragte Fähigkeiten wie Motivation, Freundlichkeit, Neugierde und Kommunikationsstärke unter Beweis stellen", sagt Philipp Schmitz-Waters, Pressesprecher der Adecco Group in Deutschland.

Eine aufrechte Körperhaltung, begleitende Gesten und eine gute Beleuchtung sind wichtige Faktoren, um beim virtuellen Vorstellungsgespräch einen positiven Eindruck zu hinterlassen.
Foto: djd/adeccogroup.de/Unsplash

FACHINFORMATIKER
für Systemintegration (m/w/d)

WAS DICH ERWARTET:
Du erlernst in unserer IT-Abteilung die Entwicklung, Programmierung, Betreibung und Verwaltung der Netzwerke, Systeme und Softwarelösungen. Außerdem installierst und konfigurierst du unsere Server, PC's und Computernetzwerke und berätst unsere Mitarbeiter bei Störungen und behebst diese.

WAS WIR ERWARTEN:
- Abitur oder sehr gute mittlere Reife
- gute Noten in Informatik, Mathe und Englisch
- technisches Verständnis
- hohe Lernbereitschaft und Motivation

Wenn DU zu einem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 01.07.2021 an:

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Frau Grundmann - Personalabteilung
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · 039931/579-15
www.wittich.de · bewerbung@wittich-sietow.de

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Hückstedt

Metallhandel und Containerdienst GmbH

17235 Neustrelitz • Rudower Straße 58a • ☎ 03981/203048

Ankauf:
- Schrott
- Buntmetall
- Kabel
- Bleibatterien
- Pappe/Papier
- Altautos
- Katalysatoren

Verkauf:
- Sand
- Kies
- RC-Beton
- RC-Ziegel
- Mutterboden
- Splitt
- Fertigbeton

Entsorgung:
- Garten u. Parkabfälle
- Bauschutt
- Baumischabfall
- Gewerbemüll
- Altholz
- Folie
- Asbest
- Altreifen
- usw.

Dienstleistung: • Containerdienst von 1,3 bis 34 m³

Ansprechpartner: Frau Rieckhoff/Frau Roeder

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 7.00 - 16.45 Uhr · Sa. 9.00 - 11.45 Uhr

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Jörg Teidge • 0171/971 57 -33

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de

CSV-Computer

Inh.: Franka Volkenandt
Katharinenstraße 17 • 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 56 831 38 • Fax: (0395) 56 831 54
E-Mail: service@csv-nb.de • Web: www.csv-nb.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr.: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr • Sa.: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

KOMPETENZ IN IHRER NÄHE

UNSERE LEISTUNGEN:
- Hardware und Software
- PC-Konfiguration nach Wunsch
- Vor-Ort-Service
- Notebook-Reparatur
- Tintenpatronen-Befüllung
- Computerzubehör
- Reparatur aller Marken

SONDERLEISTUNGEN:
PC-NOTDIENST: 0171 / 32 12 687
kostenloser* Lieferservice von Verbrauchsmaterial

Mit dem Auto in die Ferien

(djd). Zwei von drei Reisenden starteten laut ADAC-Statistik 2020 mit dem eigenen Auto in die schönsten Wochen des Jahres. Zu ärgerlich ist es allerdings, wenn eine Panne die Weiterfahrt stoppt. Mit einem Fahrzeugcheck vor längeren Strecken lässt sich vorsorgen. Viele Werkstätten vor Ort bieten einen kurzen Boxenstopp vor den Ferien zum Paketpreis an. Altersschwache Batterien können dann noch rechtzeitig ausgetauscht werden, bevor es unterwegs zu einer Tiefenentladung kommt. Zusätzliche Sicherheit bieten Ladegeräte wie die Modelle C3 oder C7 von Bosch. Sie sind universell für alle gängigen Batterien nutzbar. Neben dem Akku sollten vor dem Urlaubsstart auch Bremsen, Reifen, Motoröl, Wischerblätter sowie die Klimaanlage überprüft werden.

RENAULT

DER NEUE RENAULT ARKANA

RENAULT ARKANA ZEN TCE 140 EDC
AB MTL.
279,– €

Fahrzeugpreis 24.990,– € bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 0,– € Nettodarlehensbetrag 26.216,89 €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 279,– € und eine Schlussrate: 13.492,53 €), Gesamtlaufleistung 40000 km, eff. Jahreszins 0,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,49 %, Gesamtbetrag der Raten 26.605,53 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 26.605,53 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Angebot gültig bis 31.08.2021.

• 17-ZOLL-LEICHTMETALLRÄDER ZEN • EINPARKHILFE VORNE UND HINTEN • ONLINE-MULTIMEDIASYSTEM EASY LINK 7-ZOLL • KLIMAAUTOMATIK • KEYCARD-HANDSFREE

Renault Arkana TCe 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO_2-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3 – 4,2; CO_2-Emissionen kombiniert: 122 – 96 g/km, Energieeffizienzklasse: B – A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE mit Sonderausstattung.

Kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG
Renault-Vertragshändler
Hellfelder Str. 8, 17039 Trollenhagen/Neubrandenburg
Tel. 0395-430430

Fragen Sie auch nach unseren Angeboten.
AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG
Renault-Vertragshändler
Neubrandenburger Str. 14, 17098 Friedland
Tel. 039601 30130
AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG
Renault-Vertragshändler
Heinrich-Scheven-Str. 1, 17191 Waren/Müritz
Tel. 03991 611 610

Endlich wieder Urlaub!

Willkommen an Bord bei PTI Panoramica! Als überregionaler, familiengeführter Reiseveranstalter mit 31 Jahren Erfahrung wissen wir genau, worauf es beim Reisen ankommt - überzeugen Sie sich am besten selbst, wie bereits 98 % unserer Gäste!

SEHR GUT QualityBus 2019

Inselhüpfen

5-Tage-Busreise

mit Greifswald, Hiddensee, Rügen & Usedom

24.09.-28.09.21 & 20.10.-24.10.21

Reisepreis p.P. im DZ: ab 569,-€
Reisepreis p.P. im EZ: + 85,-€

... sowie zahlreiche weitere Busreisen in Deutschland & Europa!

Donau

9-Tage-Flusskreuzfahrt

Auf der MS „Vivienne“ von Passau nach Budapest

01.09.-09.09.21

Reisepreis p.P. in DK: ab 1.368,-€
Weitere Decks & Ausflugspaket buchbar

... sowie zahlreiche weitere Flusskreuzfahrten auf Rhein, Mosel, Seine und weiteren Flüssen!

Finnisch Lappland: Kuusamo

Flugreise ab Rostock-Laage, Berlin & Leipzig

inkl. Rentierfarm, Rovaniemi und Saunaerlebnis

Termine in den jeweiligen Winterferien 2022

Reisepreis p.P. im DZ: ab 1.249,-€
Weitere Zimmertypen buchbar

... sowie viele weitere Flugreisen ab Rostock-Laage und Berlin!

Chiemsee & Alpenland

Busreisen zu Weihnachten & Silvester

mit Salzburg, Deutscher Alpenstraße & Rosenheim

23.12.21-27.12.21 & 27.12.21-02.01.22

Reisepreis p.P. im DZ: ab 629,-€/ab 859,-€
Reisepreis p.P. im EZ: + 55,-€/ + 77,-€

... sowie zahlreiche weitere Busreisen zu Weihnachten & Silvester 2021/2022!

Bildnachweise: Hintergrund (© ThomBal - Shutterstock.com), Rügen (© Chemnitz von oben - stock.adobe.com), Bratislava (© saiko3p - Shutterstock.com), Kuusamo (© Ruka-Kuusamo Tourist Association), Weihnachten (©iStock.com/poylanpawnch)

Vorbehaltlich Druckfehler & Zwischenverkauf

Ihr Weg in den Traumurlaub: *Informieren Sie sich rund um die Uhr auf unserer Homepage* ***www.pti.de****, sprechen Sie uns ganz direkt über unsere kostenfreie Hotline* ***0800 1013011*** *(Mo. - Fr.: 09:00 - 16:00 Uhr) an oder fragen Sie im Reisebüro Ihres Vertrauens!*

PTI-Haustür Service

Auf Wunsch finden Sie unseren Katalog auch direkt in Ihrem Briefkasten:

- ☐ *Bitte senden Sie mir den Katalog „Sommer 2021“ zu.*
- ☐ *Bitte senden Sie mir den Katalog „Winter, Weihnachten & Silvester 2021/2022“ zu.*
- ☐ *Bitte senden Sie mir nach Erscheinen (ca. Juli) den Katalog „Kreuzfahrten 2022“ zu.*

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Bitte frankiert senden an:
PTI Panoramica Touristik International GmbH
Neu Roggentiner Str. 3
18184 Roggentin

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PTI Panoramica Touristik International GmbH · 18184 Roggentin · Neu Roggentiner Straße 3 · Tel. 038204 65-510 · www.pti.de · E-Mail: urlaub@pti.de
Geschäftsführer: Werner Maaß, Kai Otto · Registergericht Rostock, HRB 1333 · USt.-ID: DE137380712 · St.-Nr.: 4081/116/02914

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

Räumungs-verkauf!!!
Alles muss raus!

Wir starten mit 30 % (außer Lebensmittel)

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

SPARFUCHS – NEUSTRELITZ

Am Kühlhausberg 8 (neben Hammer)
Neustrelitz

Neubrandenburgs ältester Familienbetrieb
#Hörgeräte testen!
Annes Tipp:
Jetzt das neue unsichtbare Im-Ohr-Hörsystem testen!

Vorteile:
• Fast unsichtbar
• Hohe Verlustsicherheit
• Angenehmer Tragekomfort
• Automatische Hörsituations-erkennung

Anne Ulrich
Hörakustikerin

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Subaru kommt nach Neubrandenburg.

Besuchen Sie uns bald, es lohnt sich.

Starke Marke. Beeindruckende Allradkompetenz. Subaru ist jetzt auch hier in Neubrandenburg beim Autohaus Tavus für Sie da. Freuen Sie sich auf ausgezeichneten Service und umfassende Beratung. Und entdecken Sie bei uns im Haus die aktuellen Subaru Modelle mit zahlreichen Vorteilen:

- **Überall Durchkommen – mit serienmäßigem Allradantrieb**
- **Mehr Sicherheit – mit dem Fahrerassistenzsystem EyeSight[1]**
- **Umweltbewusstsein – u. a. mit modernen e-BOXER Mild-Hybrid-Motoren**
- **Modernes Infotainment – u. a. mit Apple CarPlay[2] und Android Auto™ [3]**

Subaru: Bringt euch dahin, wo ihr noch nie wart.

Abbildungen enthalten Sonderausstattung. * 5 Jahre Vollgarantie bis 160.000 km. Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen. [1] Die Funktionsfähigkeit des Systems hängt von vielen Faktoren ab. Details entnehmen Sie bitte unseren entsprechenden Informationsunterlagen. [2] Apple CarPlay ist ein Markenzeichen von Apple Inc., eingetragen in den USA und anderen Ländern. [3] Android™ und Android Auto™ sind Markenzeichen von Google Inc.

Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller

www.subaru.de

Autohaus Tavus GmbH
Quarzstraße 10
17036 Neubrandenburg
Tel.: 0395 76999-0

Prima Klima zu jeder Jahreszeit

(djd). Selbst wenn es bei hochsommerlichen Temperaturen unwahrscheinlich erscheint: Der nächste Winter wird kommen. Clevere Autofahrer sorgen vor und nutzen die warme Jahreszeit für einen Boxenstopp in der Fachwerkstatt. Dort gibt es jetzt häufig attraktive Angebote für einen Rundum-Check der Fahrzeugtechnik. Der Werkstattaufenthalt ist außerdem eine gute Gelegenheit, eine Standheizung nachrüsten zu lassen. Das ist für nahezu jedes Fahrzeug möglich und in der Regel innerhalb eines Arbeitstages erledigt. Damit verlieren die kalten Monate ihren Schrecken, denn Modelle etwa von Webasto sorgen auf Knopfdruck stets für eisfreie Scheiben, dauerhafte Rundumsicht und einen angenehm vorgewärmten Innenraum. Unter www.standheizung.de gibt es weitere Details und Adressen von Werkstätten in der Nähe.

auto PARTNER
Autoteile + Meisterwerkstatt
ASS

AUSZEICHNUNG FÜR QUALITÄT UND SERVICE!
TÜV NORD
Ergebnis „sehr gut“

- Inspektion
- HU (mit integrierter AU) in Zusammenarbeit mit autoristierter Prüforganisation
- Rad und Reifen
- Klima-Service
- Achsvermessung
- Motordiagnose
- Autoverwertung

Tel.: 039603 22808
Fünfeichener Weg 3
17094 Burg Stargard
Fax: 039603 22807
www.ass-autopartner.de